

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Wartung von Geräten

Gültig ab 1. November 2023

- 1) Die BE Solution GmbH übernimmt hiermit die Wartung im vereinbarten Umfang des im Vertrag angeführten Gerätes des Vertragspartners (im Folgenden auch „Kunde“ genannt). Die Preise ergeben sich aus dem Vertragsformular und dem Tarifblatt. Alle Preise unterliegen einer indexbasierten Preisanpassung, dessen Bestimmung sich im Tarifblatt findet. Bestimmungen im Vertragsformular, der Leistungsbeschreibung, dem Tarifblatt oder individuellen Vereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Eine Terminverschiebung durch den Kunden ist der BE Solution GmbH spätestens am vorhergehenden Werktag vor dem vorgeschlagenen Wartungstermin mitzuteilen, andernfalls wird die Wartung zu diesem Termin durchgeführt. Wird der Termin vom Kunden nicht eingehalten und wurde der vorgeschlagene Termin vom Kunden auch nicht verschoben, so werden dem Kunden die der BE Solution GmbH entstandenen Kosten für Anfahrt und Zeitaufwand pauschal gemäß gültigem Tarifblatt in Rechnung gestellt.
- 2) Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann zu jedem Monatsletzten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Der Wartungsvertrag kann auch aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Die BE Solution GmbH ist insbesondere zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn a.) für ein Gerät vom Hersteller keine geprüften und zugelassenen Ersatzteile mehr erhältlich sind und b.) bei einer Änderung des vereinbarten Gerätes (z.B. Gerät eines anderen Herstellers wird montiert).
- 3) Der Umfang der Wartungsarbeiten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Darüberhinausgehende Arbeiten müssen gesondert beauftragt werden und werden nach den gültigen Tarifen gem. Tarifblatt abgerechnet.
- 4) Mit Zahlung des Wartungspauschalpreises sind alle in der Leistungsbeschreibung in Punkt 1 aufgezählten Arbeiten und die damit zusammenhängenden Lohn-, Fahrt- und Wegzeitkosten innerhalb der Normalarbeitszeit eingeschlossen.
- 5) Die BE Solution GmbH verwendet ausschließlich geprüfte und zugelassene Ersatzteile vom Geräte-Hersteller.
- 6) Reparaturen fallen nicht in den Leistungsumfang. Sollten defekte bzw. reparaturbedürftige Teile am Gerät festgestellt werden, so wird BE Solution GmbH auf Wunsch des Kunden einen unverbindlichen Kostenvoranschlag erstellen. Insbesondere sind notwendige Reparaturen, um den Regelzustand der Anlage (z.B. bei Neuabschlüssen oder wenn eine oder mehrere jährliche Wartungen aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, ausgelassen wurden) herzustellen, nicht im Pauschalpreis der Wartung enthalten. Die Abrechnung von Reparaturarbeiten erfolgt auf Basis des Zeit- und Materialaufwandes, wozu auch der Aufwand für die allfällige Besorgung von Ersatzteilen zählt.
- 7) Wartungsarbeiten werden zu dem, von der BE Solution GmbH schriftlich (elektronisch, z.B. per E-Mail, oder postlaun) bekanntgegebenen Termin durchgeführt.
- 8) Ist es der BE Solution GmbH nicht möglich, den Termin für die Wartung des Gasgerätes einzuhalten, wird nach Rücksprache mit dem Kunden von der BE Solution GmbH ein Ersatztermin bekanntgegeben.
- 9) Eine allfällige Wartungsgarantie ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.
- 10) Die aus dem Vertrag resultierenden Zahlungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung netto Kassa ohne Abzug zur Zahlung an die BE Solution GmbH fällig, sofern mit dem Kunden nicht etwas anderes vereinbart wird. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß Tarifblatt sowie Mahnkosten von bis zu EUR 15,00 verrechnet, bei Unternehmern kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung, zudem ist die BE Solution GmbH bei Unternehmern berechtigt, bei der Verzögerung der Zahlung von Geldforderungen den in § 458 UGB jeweils geregelten Pauschalbetrag (derzeit EUR 40,00) zu verrechnen. Das Recht der BE Solution GmbH zur Beauftragung eines Inkassobüros/Rechtsanwaltes bleibt davon unberührt.
- 11) Das Tarifblatt wird dem Kunden im Zuge des Vertragsabschlusses übergeben und ist im Internet, unter www.burgenlandenergie.at einsehbar bzw. kann auf Wunsch des Kunden jederzeit angefordert werden.
- 12) Der Wartungsvertrag wird für das vereinbarte Gerät abgeschlossen. Der Kunde muss BE Solution GmbH über eine Geräteänderung (Type etc.) unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 13) Wenn der Kunde ausgezogen oder übersiedelt ist, aber den Vertrag nicht gekündigt hat, kann BE Solution GmbH den Wartungsvertrag außerordentlich kündigen. Bis dahin hat der Kunde seinen Vertrag zu erfüllen.
- 14) Will ein Dritter in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintreten, ist dafür die Zustimmung von BE Solution GmbH notwendig.

BE Solution GmbH

100 % Tochtergesellschaft der Burgenland Energie AG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● burgenlandenergie.at/kontakt

www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt ● www.burgenlandenergie.at/datenschutz ● reg. beim LG Eisenstadt unter 577738s ● UID: ATU 78086456 ●

Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Solution GmbH

Bankverbindung: ● Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT03 3100 0001 0084 0991, BIC RZBAATWW

- 15) Die BE Solution GmbH haftet für Schäden im gesetzlichen Umfang mit folgender Ausnahme: Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, ist die Haftung der BE Solution GmbH für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen Personenschäden, ausgeschlossen; weiters ist die Haftung der BE Solution GmbH in diesem Fall für entgangenen Gewinn, unmittelbare und mittelbare Folgeschäden sowie für reine Vermögensschäden ausgeschlossen, ausgenommen jeweils bei Vorsatz.
- 16) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Weiterverweisung auf ausländisches Recht und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde Unternehmer, wird für alle aus diesem Vertrag resultierenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 7000 Eisenstadt vereinbart.
- 17) Die BE Solution GmbH ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag bzw. die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, ganz oder teilweise, ohne weitere Zustimmung des Kunden, auch mehrfach, auf folgende Dritte zu übertragen: Land Burgenland, Landesholding Burgenland GmbH, Burgenland Energie AG, BE Vertrieb GmbH & Co KG, BE Energy GmbH, BE Service GmbH, Netz Burgenland GmbH und BE Technology GmbH. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, ist die BE Solution GmbH darüber hinaus berechtigt, diesen Vertrag bzw. die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, ganz oder teilweise, auch mehrfach, ohne weitere Zustimmung des Kunden, auch an andere Dritte zu übertragen. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und soll der Vertrag an eine andere als die namentlich angeführten Personen übertragen werden, ist die BE Solution GmbH berechtigt, mit Zustimmung des Kunden den Vertrag bzw. Rechte und Pflichten daraus auf diese andere Person zu übertragen. Diesfalls wird die Zustimmung des Kunden angenommen, wenn dieser nicht schriftlich binnen fünf Wochen ab schriftlicher Verständigung durch die BE Solution GmbH über die geplante Vertragsüberbindung widerspricht. Der Kunde ist auf die Widerspruchsmöglichkeit samt Frist und Hinweis auf die Bedeutung seines Unterlassens des Widerspruchs auch gesondert im Verständigungsschreiben hinzuweisen.
- 18) Der Kunde ist verpflichtet, der BE Solution GmbH Änderungen des Namens, der Firma, der Rechtsform, der Zustelladresse, seiner E-Mailadresse und seiner Telefonnummer/Mobilfunknummer mitzuteilen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die BE Solution GmbH Mitteilungen und Erklärungen, insbesondere auch Rechnungen, in elektronischer Form per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mailadresse oder per SMS an die vom Kunden bekannt gegebene Mobilfunknummer übermitteln kann. Bei pflichtwidriger Nichtbekanntgabe einer Adressänderung der Zustelladresse bzw. Änderung/Nichtverwendung der E-Mailadresse bzw. seiner Mobilfunknummer gelten sämtliche Erklärungen und Schriftstücke der BE Solution GmbH als rechtswirksam zugegangen, wenn die Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Zustelladresse, an die zuletzt bekannt gegebene E-Mailadresse oder die zuletzt bekannt gegebene Mobilfunknummer erfolgte.
- 19)
- a. Die BE Solution GmbH ist zu Änderungen des Vertragsformulars, dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung und des Tarifblattes berechtigt. Die Änderungen müssen sachlich gerechtfertigt sein und dürfen nur die Hauptpflicht des Kunden zur Bezahlung der vereinbarten Preise im Zusammenhang mit der Indexierung oder vertragliche Nebenpflichten einer oder beider Vertragsparteien betreffen, nicht jedoch die vertragliche Hauptpflicht der BE Solution GmbH betreffend die Durchführung der Wartung. Änderungen zur vertraglichen Hauptpflicht des Kunden zur Bezahlung der vereinbarten Preise dürfen nur die Indexierung (z.B. Änderungen des Index, Einführung/Änderungen von Gewichtungen des Index) betreffen. Zu jenem Termin, an dem eine Änderung betreffend die Indexierung erstmals wirksam wird, darf die Preiserhöhung aufgrund des neuen/veränderten Index nicht mehr als 30% des unmittelbar vor der Erhöhung geltenden Preises betragen, zu den Preisanpassungsterminen danach gelten die Preiserhöhungen oder -senkungen gemäß den Entwicklungen des neuen Index.
- b. Die BE Solution GmbH teilt die beabsichtigten Änderungen durch ein an den Kunden individuell adressiertes Schreiben oder auf Wunsch des Kunden durch ein elektronisches Schreiben mit (Änderungsschreiben). Widerspricht der Kunde nicht schriftlich innerhalb einer Frist von fünf Wochen ab Zugang des Änderungsschreibens, so gelten die mitgeteilten Änderungen ab dem von der BE Solution GmbH genannten Stichtag (welcher nicht vor Ablauf der Widerspruchsfrist liegen darf).
- c. In dem Änderungsschreiben hat die BE Solution GmbH den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens, nämlich, dass sein Unterlassen des schriftlichen Widerspruchs innerhalb der fünfwöchigen Frist ab Zugang des Änderungsschreibens als Zustimmung zu den mitgeteilten Änderungen gilt, besonders hinzuweisen. Bei Wirksamwerden der Änderungen gelten bis zum mitgeteilten Stichtag die bisherigen Bestimmungen. Widerspricht der Kunde rechtzeitig den schriftlich mitgeteilten Änderungen, bleiben die bisherigen Bestimmungen in Geltung.
- d. Im Falle eines rechtzeitigen, schriftlichen Widerspruches des Kunden ist die BE Solution GmbH berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

BE Solution GmbH

100 % Tochtergesellschaft der Burgenland Energie AG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● burgenlandenergie.at/kontakt

www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt ● www.burgenlandenergie.at/datenschutz ● reg. beim LG Eisenstadt unter 577738s ● UID: ATU 78086456 ● Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Solution GmbH
Bankverbindung: ● Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT03 3100 0001 0084 0991, BIC RZBAATWW